

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	79.500	38.000
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	2.386.000	2.386.000
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	2.440.000	1.990.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	1.984.500	1.568.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.000.000	1.000.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin